



FreeMail

---

**[Ticket#: 10062399] Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage**

**Von:** Buergerservice <buergerservice@auswaertiges-amt.de>  
**An:** Andre.Liebich@web.de  
**Datum:** 30.01.2015 15:14:26

---

AUSWÄRTIGES AMT  
Bürgerservice

Sehr geehrter Herr Liebich,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die dem Bürgerservice des Auswärtigen Amtes zur Beantwortung weitergeleitet wurde.

Ein Friedensvertrag ist nur eine von mehreren Möglichkeiten, die Verhältnisse nach Kriegshandlungen einer Regelung zuzuführen. **Aufgrund der Teilung in Zeiten des Kalten Krieges hat Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg keinen Friedensvertrag mit den einstigen Siegermächten geschlossen.** Die Aufnahme friedlicher Beziehungen, die Rückführung von Kriegsgefangenen, die Aufhebung des Besatzungsstatuts, territoriale Fragen als klassische Gegenstände eines Friedensvertrages wurden stattdessen in einer Reihe von Vertragswerken zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den ehemaligen Kriegsgegnern geregelt. Vorausgegangen war die einseitige Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland durch die ehemaligen Feindstaaten in den ersten Jahren nach dem Krieg, wodurch die Beziehungen wieder uneingeschränkt dem Friedensvölkerrecht unterstellt wurden.

Mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (sog. 2 + 4 -- Vertrag) wurden die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geregelt. Der Vertrag bildet den Schlusspunkt der europäischen Nachkriegsgeschichte. Das vereinte Deutschland ist nicht mit offenen Fragen belastet. Vor diesem Hintergrund gilt: Mit dem "2 + 4-- Vertrag" hat sich nach Einschätzung der beteiligten Mächte auch die Frage einer friedensvertraglichen Regelung erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerservice im Auswärtigen Amt

Antworten auf die 200 häufigsten Bürgeranfragen finden Sie hier:

< [http://www.auswaertiges-amt.de/sid\\_947E7706137BE528F77D57052B23BB28/DE/Infoservice/FAO/Fragenkatalog\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_947E7706137BE528F77D57052B23BB28/DE/Infoservice/FAO/Fragenkatalog_node.html) >

Adressen deutscher Vertretungen im Ausland finden Sie hier:

< [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html) >

Adressen ausländischer Vertretungen in Deutschland finden Sie hier:

< [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html) >

-----  
Auswaertiges Amt, Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, Deutschland  
Tel. (+49)-(0)30-5000-2000, Fax (+49)-(0)30-5000-3402  
< <http://www.auswaertiges-amt.de> >  
< mailto:buergerservice@diplo.de >

Haftungsausschluss:

Die Auskünfte des Bürgerservice beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Diese wurden nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann dennoch nicht übernommen werden. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass der Bürgerservice hiervon unterrichtet wird.

Die in manchen Fällen übermittelten Links zu Inhalten von Internet-Seiten Dritter sollen Ihnen helfen, die die in Ihrer Email/Ihrem Schreiben erbetenen Informationen einfacher zu finden. Da jedoch der Inhalt von Internetseiten dynamisch ist und sich jederzeit ändern kann, ist eine ununterbrochene Überwachung dieser Inhalte durch den Bürgerservice nicht möglich. Der Bürgerservice macht sich deshalb den Inhalt von Internet-Seiten Dritter, auf die per Link hingewiesen wird, insoweit nicht zu eigen.

>  
>  
> -----Ursprüngliche Nachricht-----  
> Von: Andre Liebich [mailto:Andre.Liebich@web.de]  
> Gesendet: Donnerstag, 29. Januar 2015 10:26  
> An: Poststelle des AA  
> Betreff: Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage  
> Wichtigkeit: Hoch  
>  
> Zwei-plus-Vier-Vertrag - 2. Anfrage  
>  
> Sehr geehrte Damen und Herren!  
>  
> Bitte beantworten Sie mir folgende Frage einfach mit JA oder NEIN:  
> Ist der sogenannte "Zwei-plus-Vier-Vertrag" ein völkerrechtlich  
> verbindlich gültiger Friedensvertrag?  
> JA oder NEIN?  
>  
> Vielen Dank.  
>  
> André Liebich  
> Landsberger Allee 545  
>  
> [ 12679 ] Berlin  
>  
> +49 30 65770346  
> +49 151 21371609  
>  
>